

Beispiele, die Mut machen

„Ein Mann ist keine Altersvorsorge“, sagt Helma Sick. Und rät allen Frauen zu finanzieller Unabhängigkeit. Hier einige Fälle, wie das gehen kann

Wenn der Partner den Rentenausfall ersetzt

Clarissa ist 35, Assistentin der Geschäftsleitung in einem großen Unternehmen – und schwanger. Sie möchte eine dreijährige Elternzeit nehmen und anschließend fünf Jahre Teilzeit arbeiten. Sie ist beruflich qualifiziert und sicher, jederzeit einen Arbeitsplatz zu finden. Durch die Erziehungszeit hat sie Einbußen an gesetzlicher Rente. Mit ihrem Partner Malte hat sie vereinbart, dass er ihr diese Rentenausfälle ersetzt. Maltes Bedingung: Das Geld muss unbedingt für die Altersvorsorge angelegt werden. Er hat etwas geerbt und kann für sie eine einmalige Einzahlung in eine private Rentenversicherung leisten.

Clarissa lässt sich bei einer unabhängigen Rentenberaterin ausrechnen, was Malte einzahlen muss. Es sind ca. 30 000 Euro. Die investiert sie in eine private Rentenversicherung und gleicht mit dieser die Renteneinbuße aus.

Die Rentenberaterin ist beeindruckt: Sie hat in 15 Jahren Beratung nur ein einziges Mal erlebt, dass ein Mann seiner Frau den Rentenausfall ersetzt hat! Weil Männer nicht daran denken? Oder weil Frauen nicht auf die Idee kommen, so etwas einzufordern?

Gut informiert sein heißt bares Geld für die Rente

Helene, 64, ist Sachbearbeiterin in einem großen Unternehmen. Sie könnte im nächsten Jahr in Rente gehen. Aber ihre Arbeit macht ihr viel Spaß, und gesundheitlich ist sie fit. Deshalb möchte sie weiterarbeiten. Ihr Arbeitgeber will das auch. Aber geht das überhaupt?

Helene vereinbart einen Termin bei der Deutschen Rentenversicherung und erfährt, dass sie zwei Möglichkeiten hat: Sie beantragt die Rente und arbeitet trotzdem weiter. Denn nach Erreichen der Regelaltersrente kann sie zu dieser Altersrente unbegrenzt dazuverdienen. Wenig bekannt, aber sehr lohnend kann die zweite Möglichkeit sein: Helene

arbeitet weiter und beantragt die Rente erst zu einem späteren Zeitpunkt. In diesem Fall erhält sie einen Zuschlag in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat, wenn sie die Rente nicht in Anspruch nimmt, obwohl sie das könnte.

Der Berater der Deutschen Rentenversicherung rechnet ihr ein Beispiel vor: Die sogenannte „Standardrentnerin“, die 45 Jahre lang stets ein durchschnittliches Einkommen erzielt und durchschnittliche Beiträge gezahlt hat, kommt auf eine Rente von 1287,45 Euro im Monat. Arbeitet sie nun ein Jahr länger, als sie müsste, erhöht sich ihre Rente um sechs Prozent. Sie bekommt also 1364,70 Euro im Monat, gut 77 Euro mehr. In einem Jahr erhöht sich ihre Rente also um 924 Euro. Das Rentenplus fällt aber tatsächlich noch höher aus, weil ja weiter in die Rentenkasse eingezahlt wird. Insgesamt wären das dann 110 Euro im Monat mehr an Rente.

Helene ist beeindruckt. Sie wird über beide Möglichkeiten nachdenken und sich dann entscheiden.

Beziehung auf Augenhöhe


Marie-Claire, 33, Informatikerin, hat das klassische Beispiel ihrer Mutter vor Augen: Ausbildung, Berufstätigkeit, Heirat, zwei Kinder, Beruf wegen der Kinder aufgegeben, 25 Jahre Hausfrau und Mutter. Dann die Scheidung mit sehr überschaubarer Abfindung und ohne eigene Altersvorsorge. Marie-Claire unterstützt ihre Mutter finanziell.

Deshalb will Marie-Claire in ihrer Partnerschaft alles Wichtige von vornherein regeln. Leider macht ihr Partner nicht mit, als sie ihm einen Ehevertrag vorschlägt. Die Differenzen sind unüberwindbar, deshalb trennen sich die beiden. Mit Simon, ihrem jetzigen Ehemann, ist alles anders. Er ist mit einem Ehevertrag einverstanden. Mit einer engagierten Anwältin arbeiten sie einen Vertrag aus, der genau zu ihnen passt und alles regelt: wenn sie sich scheiden lassen sollten und keine Kinder haben und wenn

es zur Scheidung kommen sollte und gemeinsame Kinder da sind.

„Wir sind erleichtert, weil wir wissen, dass die wichtigsten Dinge in unserer Partnerschaft geregelt sind. Alles, was problematisch werden könnte, wie zum Beispiel: Wer macht was im Haushalt, wie teilen wir uns Arbeits- und Elternzeit auf, wenn ein Baby kommt, wie werden Altersvorsorge-Verträge weitergeführt, wenn einer zu Hause bleibt?, haben wir diskutiert und vertraglich festgemacht“, sagt Marie-Claire. Und: „Wir haben eine Beziehung auf Augenhöhe, und keiner ist vom anderen abhängig. Das schafft Raum für das, was wirklich wichtig ist – unsere Liebe zueinander.“

Gehungener Neustart

Marlene, 56, ist Diplom-Psychologin, hat jung geheiratet, drei Kinder zur Welt gebracht und ist dann zu Hause geblieben. Zu lange, meint sie rückblickend. Gearbeitet hat sie nur wenige Jahre. Die Ehe hielt nicht, mit 45 war Marlene geschieden. Aus dem Zugewinnausgleich erhielt sie eine stattliche Summe. Diesen Betrag investierte sie in eine Ausbildung zur Psychoanalytikerin, was schon immer ihr Wunsch war. Heute hat sie eine gut gehende psychotherapeutische Praxis, die sie, wenn sie gesund bleibt, so lange behalten will, wie es geht. Und das muss sie auch, weil sie viel zu wenig Rente hat. Aber durch ihr gutes Arbeitseinkommen kann sie das ausgleichen. 



Die Fälle stammen aus dem neuen Buch „Ein Mann ist keine Altersvorsorge. Warum finanzielle Unabhängigkeit für Frauen so wichtig ist“ (208 S., 16,99 Euro, Kösel),

das **HELMA SICK** gemeinsam mit der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geschrieben hat. Helma Sick arbeitet seit 28 Jahren als unabhängige Finanzberaterin für Frauen. Sie führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate Fritz.